

Informationen für Wirtschaftsbeteiligte zum System „PoUS - Proof of Union Status“

Inhalt

Einleitung.....	3
Zugang zum PoUS-System	7
Hinweise für die Erstellung Anträgen auf T2L(F)-Nachweise	10
Verwendung von Vorlagen.....	14
Informationsquellen	17
Kontaktadressen.....	20

Einleitung

Das Hauptziel des Systems zum Nachweis des Unionsstatus (Proof of Union Status - PoUS) ist es, das Papierverfahren T2L(F) und das Manifest der Schifffahrtsgesellschaften, die zum Nachweis des Unionsstatus von Waren verwendet werden, durch elektronische Mittel zu ersetzen.

Das System wird die Daten des T2L(F) und des Zollgutmanifests (CGM) zur Verfügung stellen, wenn Waren mit Unionsstatus zwischen EU-Mitgliedstaaten (MS) befördert werden, während sie das EU-Zollgebiet vorübergehend verlassen.

Zu diesem Zweck hat die Europäische Kommission ein zentralisiertes EU-PoUS-System entwickelt. Dabei handelt es sich um ein transeuropäisches System (TES), das den administrativen und standardisierten Informationsaustausch zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und den Zollbehörden sowie zwischen den Zollbehörden selbst gewährleistet, die an den Zollverfahren zur Feststellung des Unionsstatus beteiligt sind.

Die Implementierung des PoUS erfolgt in 2 Etappen:

1.3.2024: PoUS Phase 1 - Umsetzung des T2L(F)

15.8.2024: PoUS Phase 2 – Umsetzung des Schifffahrtsmanifests

Verfahrensablauf

1. Antrag auf Statusnachweis T2L(F)

1.1. Antrag auf Sichtvermerk

- Erfassung des Antrages im PoUS-STP unter Angabe einer LRN
- Prüfung der Daten im System
- Übermittlung des Antrages an die Zuständige Zollstelle (CCO)
- Elektronische Risikoanalyse
- Möglichkeit der Kontrollentscheidung durch das CCO
- Erteilung/Verweigerung des Sichtvermerkes durch das CCO
- Bei positiver Erledigung: Vergabe der MRN
- Antrag steht im Common Repository zur Verwendung zur Verfügung
- Möglichkeit, das Statusnachweispapier (SRD) auszudrucken

Hinweis:

Im Falle einer Grünkanalentscheidung der Risikoanalyse (es wurde kein Risiko identifiziert) beim CCO erfolgt die Erteilung des Sichtvermerkes nach Ablauf eines im System definierten Timers automatisiert.

1.2. Antrag auf Registrierung (nur für Zugelassene Aussteller)

- Erfassung des Antrages im PoUS-STP unter Angabe einer LRN
- Prüfung der Daten im System
- Übermittlung des Antrages an die Zuständige Zollstelle (CCO)
- Elektronische Risikoanalyse
- Möglichkeit der Kontrollentscheidung durch das CCO
- Erteilung/Verweigerung des Sichtvermerkes durch das CCO
- Bei positiver Erledigung: Vergabe der MRN
- Antrag steht im Common Repository zur Verwendung zur Verfügung
- Möglichkeit, das Statusnachweispapier (SRD) auszudrucken

Hinweis:

Die Registrierung des Statusnachweises beim CCO erfolgt – unabhängig vom Ergebnis der Risikoanalyse - nach Ablauf der in der ACP-Bewilligung festgesetzten automatisiert.

2. Verwendung eines Statusnachweises T2L(F)

Die Vorlage eines T2L(F) erfolgt entweder elektronisch, über die entsprechende Funktion im PoUS-STP, bzw. durch Vorlage des Statuserfassungspapiers bei der Bestimmungszollstelle, bei welcher anschließend die Erfassung der Vorlage durch die Zollbehörde erfolgt.

Hinweis:

Bei elektronischer Übermittlung der Vorlage eines T2L(F) erfolgt die Bestätigung der Vorlage beim PCO im Falle einer Grünkanalentscheidung der Risikoanalyse (es wurde kein Risiko identifiziert) nach Ablauf eines im System definierten Timers automatisiert.

Zugang zum PoUS-System

1. Der Zugang zum PoUS-System für Wirtschaftsbeteiligte erfolgt über das Unternehmensserviceportal (USP).



Abbildung 1: USP Anmeldemaske

Nach erfolgter Anmeldung wird im Bereich „Meine Services“ das „EU Trader Portal“ angezeigt.



Abbildung 2: Service EU Trader Portal

2. Nach Auswahl des Services gelangen Sie zunächst auf eine USP-Modalmaske, die Ihnen kurz erklärt, welche weiteren Angaben Sie anschließend auf der

„Woher kommen Sie?“-Seite der Europäischen Kommission eintragen müssen.
Wählen Sie Weiter zum Service.

Zentrale Services der Europäischen Kommission

Um erfolgreich am Zentralen Service angemeldet zu werden, müssen Sie auf dessen Startseite (wayf) ergänzende Informationen zu Ihrem Unternehmen angeben:

- Unter „Wählen Sie den Bereich der Anwendung aus, für den Sie den Zugang beantragen“ wählen Sie immer **Customs / Zoll**
- Unter „Wählen Sie das Land aus, in dem Sie authentifiziert werden möchten“ wählen Sie immer **Austria**
- Unter „Wählen Sie die Art des Akteurs aus“ wählen Sie immer **Employee / Mitarbeiter**
- Unter „Ich handle im Namen von:“ wählen Sie immer **der folgenden (natürlichen oder juristischen) Person mit:**
- Unter „Art des Akteurs“ wählen Sie immer **Economic Operator / Wirtschaftsbeteiligter**
- Unter „Art der Kennung“ wählen Sie immer **EORI-Nummer**
- Unter „Kennung“ geben Sie immer die **EORI-Nummer Ihres Unternehmens** an
- **Unmittelbar** markieren
- Die **Checkbox** zum Einverständnis, dass Ihr Identitätsprofil angefordert und mit UUM&DS und dem Zoll-EIS geteilt wird auswählen und auf "**Abschicken**" klicken

[Weiter zum Service](#)

Zur Startseite

Abbildung 3: USP Modalmaske

Geben Sie diese Daten ein und bestätigen Sie die Schaltfläche „Abschicken“

Woher kommen Sie?
(Where Are You From? - WAYF)

Wählen Sie den Bereich der Anwendung aus, für den Sie den Zugang beantragen

Zoll

Wählen Sie das Land aus, in dem Sie authentifiziert werden möchten

Austria

Wählen Sie die Art des Akteurs aus

Mitarbeiter

Ich handle im Namen von:

mir selbst

der folgenden (natürlichen oder juristischen) Person mit:

Art des Akteurs

Wirtschaftsbeteiligter

Art der Kennung

EORI-Nummer

Kennung

gültige EORI-Nummer Validieren

Unmittelbar

Mit Auftrag von

Ich gebe mein Einverständnis, dass mein Identitätsprofil angefordert und mit UUM&DS und dem Zoll-EIS geteilt wird.

Abschicken

Abbildung 4: Woher kommen Sie – Seite

3. Daraufhin werden Sie an das EU Trader Portal mit Ihren USP-Anmeldeinformationen und –Autorisierungen weitergeleitet. Sofern Sie eine PoUS-Berechtigung besitzen, finden Sie auf der linken Seite einen PoUS-Eintrag mit den dazugehörigen Untermenüpunkten.

Europäische Kommission > GD TAXUD > EU-Zollportal für Wirtschaftsbeteiligte > Dashboard

DASHBOARD

NACH EINSENDUNG SUCHEN

ENTWURF

ANHANG

POUS

- Antrag auf Nachweis T2L(F) erstellen
- Mitteilung über die Vorlage T2L(F) erste...
- Meine Nachweise
- Status des Nachweises abfragen
- Gesamtzahl von Meine Nachweise

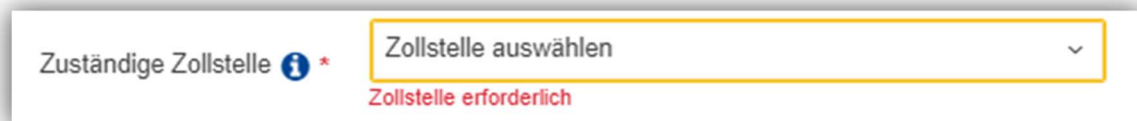
Liste der Aufgaben und Benachrichtigungen
215 Elemente gefunden

<input type="checkbox"/>	Geschäftsbereich ↓↑	Referenznummer 1 ↓↑
	Choose Busine...	
<input type="checkbox"/>	PoUS	24AT100000C00035P8
	PoUS	24AT100000C00035P8

Abbildung 5: PoUS Menü

Hinweise für die Erstellung von Anträgen auf T2L(F)-Nachweise

3. Zuständige Zollstelle



Zuständige Zollstelle ⓘ *

Zollstelle auswählen ▾

Zollstelle erforderlich

Abbildung 6: Auswahlfenster "Zuständige Zollstelle"

Die Auswahl der Zuständigen Zollstelle ist auf folgende Zollstellen eingeschränkt:

- AT100000 – Zollstelle Wien
- AT230000 – Zollstelle St. Pölten
- AT320000 – Zollstelle Eisenstadt
- AT420000 – Zollstelle Klagenfurt
- AT520000 – Zollstelle Linz
- AT530000 – Zollstelle Wels
- AT600000 – Zollstelle Salzburg
- AT700000 – Zollstelle Graz
- AT800000 – Zollstelle Innsbruck
- AT920000 – Zollstelle Feldkirch

4. Art des Antrages

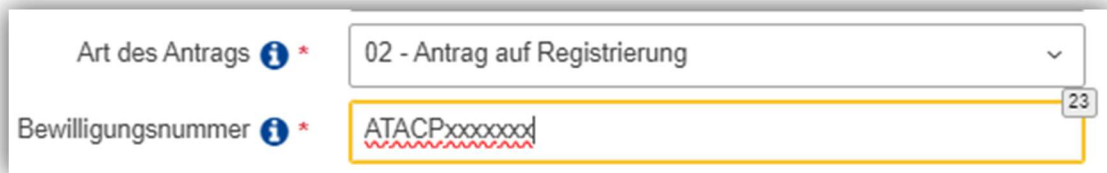
Verfügen Sie über keine Bewilligung als Zugelassener Aussteller, wählen Sie Code „01 – Antrag auf Sichtvermerk“



The screenshot shows a form field labeled 'Art des Antrags' with an information icon and an asterisk. The dropdown menu is open, showing the selected option '01 - Antrag auf Sichtvermerk'.

Abbildung 7: Antrag auf Sichtvermerk

Als Inhaber einer Bewilligung ACP (Zugelassener Aussteller) wählen Sie Code „02 – Antrag auf Registrierung“ und tragen die Nummer Ihrer ACP-Bewilligung ein



The screenshot shows two form fields. The first field, 'Art des Antrags', has a dropdown menu set to '02 - Antrag auf Registrierung'. The second field, 'Bewilligungsnummer', contains the text 'ATACPxxxxxxxx' with a red wavy underline indicating a validation error. A small box with the number '23' is visible to the right of the second field.

Abbildung 8: Antrag auf Registrierung

5. Warenort

Als Zugelassener Aussteller geben Sie den Warenort mittels folgender Angaben an:

- Art des Ortes: Code „C – Zugelassener Ort“
- Art der Ortsbestimmung: Code „Z – Freitext“
- Angabe von Straße und Hausnummer, Postleitzahl, Ort und Land

The screenshot shows a form titled 'Warenort' with the following fields:

- Art des Ortes**: C - Zugelassener Ort
- Art der Ortsbestimmung**: Z - Freitext
- Straße und Hausnummer**: Teststraße 1
- Postleitzahl**: 2222
- Ort**: Test
- Land**: AT - Österreich

Abbildung 9: Eingabefelder Warenort

Als Wirtschaftsbeteiligter ohne ACP-Bewilligung tragen Sie bitte folgende Informationen ein:

- Art des Ortes: Code „A – Bestimmter Ort“
- Art der Ortsbestimmung: „V – Zollstelle – Kennung“
- Referenznummer der Zollstelle

The screenshot shows a form titled 'Warenort' with the following fields:

- Art des Ortes**: A - Bestimmter Ort
- Art der Ortsbestimmung**: V - Zollstelle - Kennung
- Referenznummer**: Zollstelle auswählen

Abbildung 10: Warenort Zollstelle

6. Warennummer und Warenbezeichnung

Die Warennummer ist verpflichtend mit zumindest 6 Stellen anzugeben.

Ebenfalls verpflichtend ist die Angabe der Warenbezeichnung, die gem. UZK-IA, Anhang B wie folgt definiert ist:

Es handelt sich um die übliche Handelsbezeichnung. Ist die Warennummer anzugeben, so muss diese Bezeichnung so genau sein, dass sie die Einreihung der Ware ermöglicht

Einzelheiten zur Warenposition

Warenpositionsnummer 1

Warennummer 400291 00

CUS-Nummer CUS-Nummer auswählen

Warenbezeichnung

Es handelt sich um die übliche Handelsbezeichnung. Ist die Warennummer anzugeben, so muss diese Bezeichnung so genau sein, dass sie die Einreihung der Ware ermöglicht

Abbildung 11: Warennummer, Warenbezeichnung

Verwendung von Vorlagen

Es besteht die Möglichkeit, Anträge auf Statusnachweis als Entwurf oder als Dateivorlage im XML-Format zu speichern. Weiters können die Angaben zu den Warenpositionen in Form einer Excel-Datei zur Wiederverwendung gesichert werden.

1. Antrag auf Nachweis T2L(F) als Entwurf speichern

The image shows two screenshots from a web application. The top screenshot is a form titled 'Antrag auf Nachweis T2L(F) erstellen'. It contains an information icon and a text block stating: 'Mit der Übermittlung dieses Formulars erkläre ich, dass:'. Below this are two bullet points: 'die Waren der Begriffsbestimmung des Artikels 5 Nummer 23 UZK entsprechen.' and 'die Waren nicht in das Ausfuhrverfahren oder das Verfahren der passiven Veredelung nach Artikel 199 Absatz 6 UZK-IA übergeführt wurden.' At the bottom of the form are three buttons: 'Als Entwurf speichern', 'Dateivorlage hochladen', and 'Datei als Vorlage herunterladen'. A red arrow points to the 'Als Entwurf speichern' button, which is also highlighted with a red box. The bottom screenshot is a confirmation dialog titled 'Sie sind dabei, einen Entwurf zu speichern'. It has a close button (x) in the top right corner. Below the title is a label 'Titel des Entwurfs *' and a text input field containing 'Muster Vorlage T2L'. At the bottom right of the dialog are two buttons: 'Nein' and 'Ja'.

Abbildung 12: Antrag als Entwurf speichern

2. Antrag auf Nachweis T2L(F) als Dateivorlage speichern

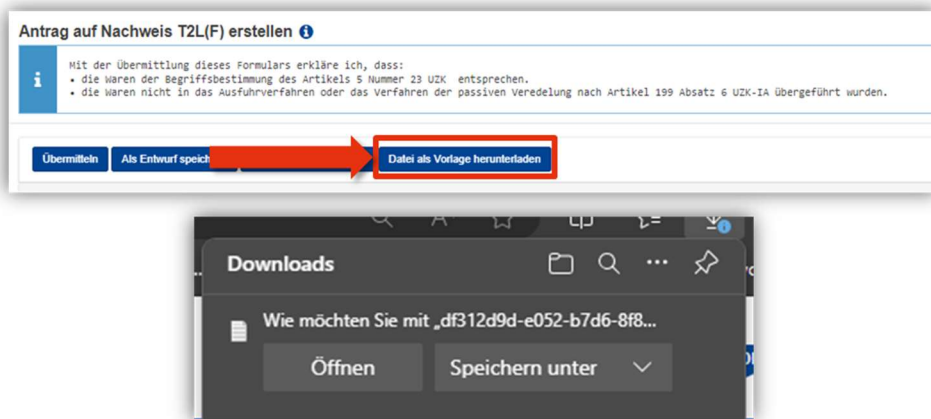


Abbildung 13: Antrag als Dateivorlage speichern

3. Antrag auf Nachweis T2L(F) kopieren

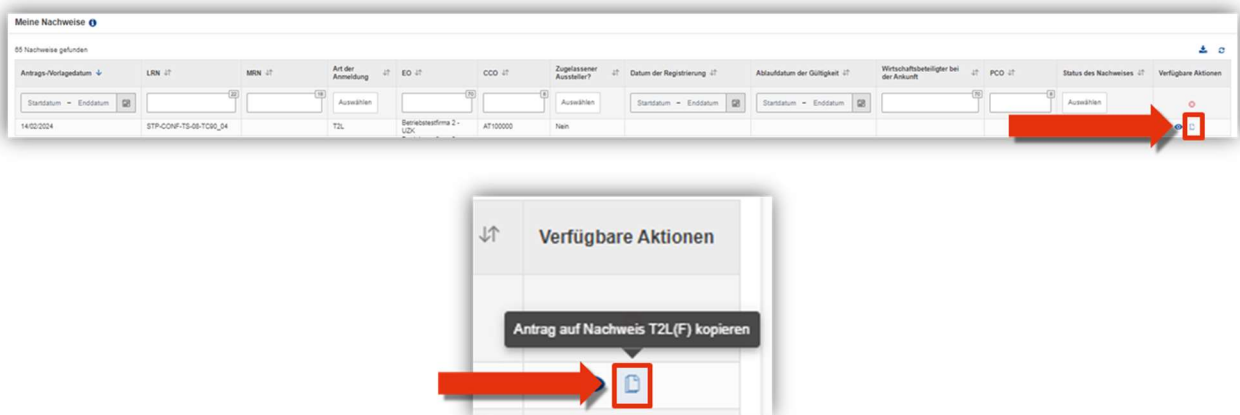


Abbildung 14: Antrag kopieren

4. Vorlagen für Warenpositionsdaten

Mittels dieser Funktion können die Angaben zu den Warenpositionen in einer Excel-Datei erstellt, gespeichert und wiederverwendet werden. Eine Beschreibung der Vorgangsweise finden Sie im Registerblatt „Read me“ der Excel-Datei:

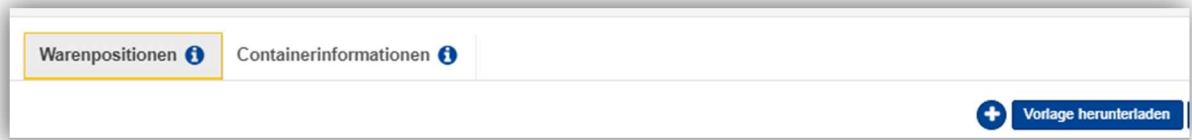
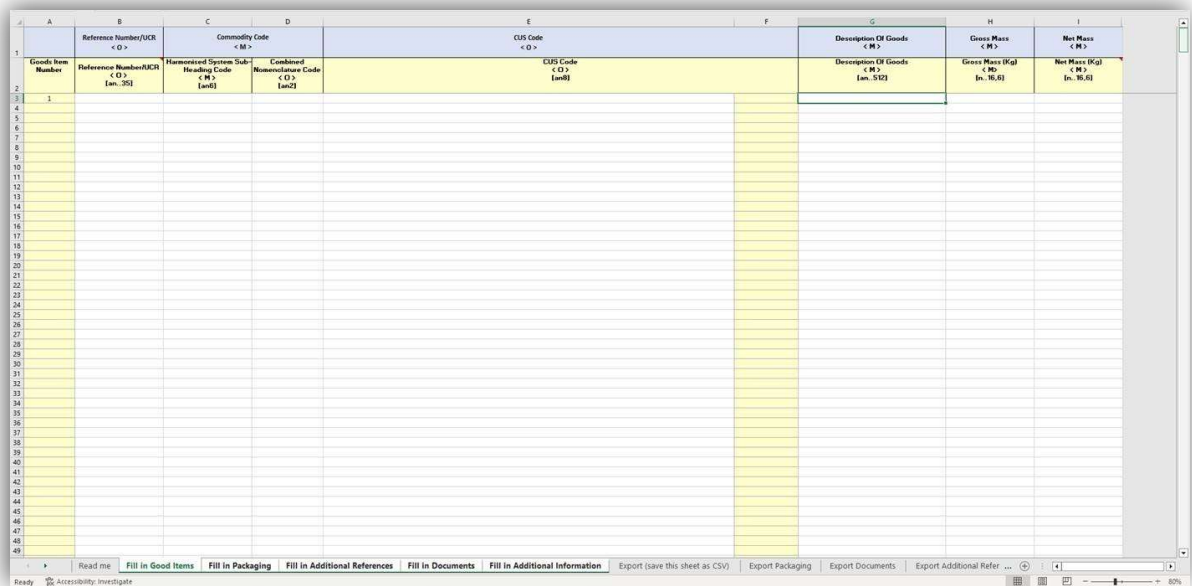


Abbildung 15: Vorlage für Warenpositionen



The screenshot shows an Excel spreadsheet with the following columns and headers:

A	B	C	D	E	F	G	H	I
Goods Item Number	Reference Number/UCR < D > Len. 351	Commodity Code < B > Harmonized System Sub-Heading Code < M > Len. 8	Combined Nomenclature Code < O > Len. 21	CUS Code < P > CUS Code < Q > Len. 8		Description of Goods < R > Description of Goods < M > Len. 3121	Gross Mass < S > Gross Mass (Kg) < N > Len. 16,01	Net Mass < T > Net Mass (Kg) < M > Len. 16,01
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								
11								
12								
13								
14								
15								
16								
17								
18								
19								
20								
21								
22								
23								
24								
25								
26								
27								
28								
29								
30								
31								
32								
33								
34								
35								
36								
37								
38								
39								
40								
41								
42								
43								
44								
45								
46								
47								
48								
49								

The spreadsheet has a status bar at the bottom with the text 'Ready Accessibility: Investigate' and a zoom level of 80%.

Abbildung 16: Excel-Datei zur Erfassung der Warenpositionen

Informationsquellen

1. E-Learning Portal der Generaldirektion Steuer- und Zollunion

<https://customs-taxation.learning.europa.eu/>

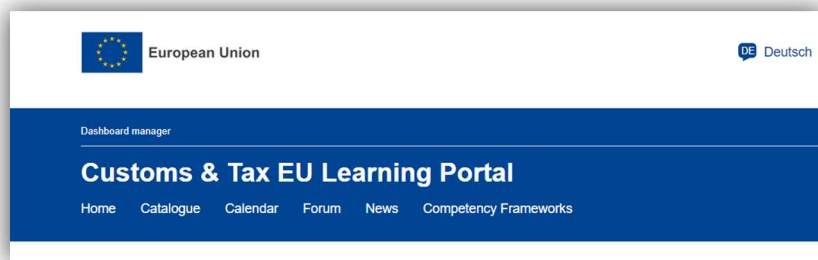


Abbildung 17: e-Learning Portal DG TAXUD

1.1. E-Learning Modul PoUS

<https://customs-taxation.learning.europa.eu/course/view.php?id=837>

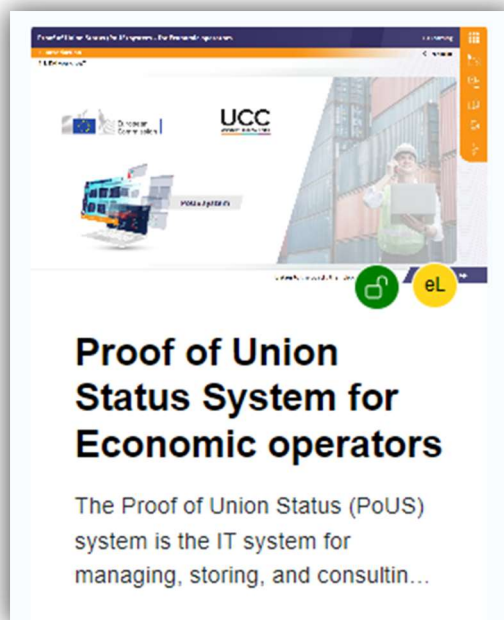


Abbildung 18: e-Learning Modul PoUS

1.2. e-Learning Modul „EU Customs Trader Portal“

<https://customs-taxation.learning.europa.eu/course/view.php?id=628>

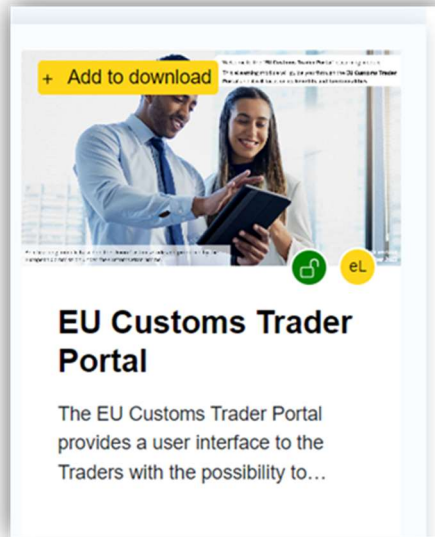


Abbildung 19: e-Learning Modul "EU Customs Trader Portal"

2. BMF-Homepage

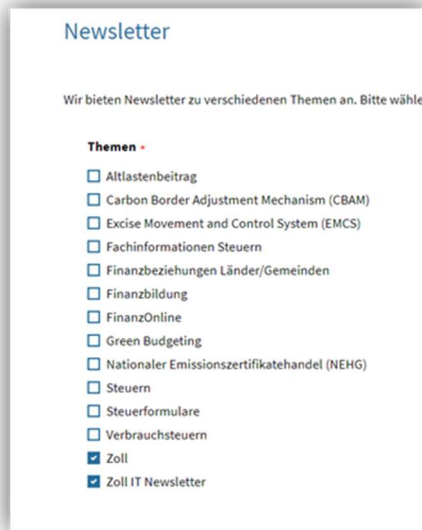
<https://www.bmf.gv.at/themen/zoll/uzk-it-anwendungen.html>



Abbildung 20: BMF-Homepage

3. BMF Newsletter (Zoll, Zoll IT-Newsletter)

<https://service.bmf.gv.at/service/allg/feedback/start.asp?FTyp=NEWSABO>



Newsletter

Wir bieten Newsletter zu verschiedenen Themen an. Bitte wählen

Themen

- Altlastenbeitrag
- Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM)
- Excise Movement and Control System (EMCS)
- Fachinformationen Steuern
- Finanzbeziehungen Länder/Gemeinden
- Finanzbildung
- FinanzOnline
- Green Budgeting
- Nationaler Emissionszertifikatehandel (NEHG)
- Steuern
- Steuerformulare
- Verbrauchsteuern
- Zoll
- Zoll IT Newsletter

Abbildung 21: BMF Newsletter

Kontaktadressen

1. Hilfe rund um den Einstieg

USP-Service Center:

- Telefon: 050 233 733 (Erreichbarkeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 14.30 Uhr, sofern kein Feiertag)
- Mail: info@usp.gv.at

2. Technische Probleme oder Fehler im Zusammenhang mit der Beantragung oder Vorlage von Statusnachweisen

Customs Competence Center (CCC):

- Telefon: +43 50 233 730 (Erreichbarkeit: täglich 00.00 bis 24.00 Uhr)
- Mail: triple-c-austria@bmf.gv.at

3. Fachliche Fragen rund um die Beantragung oder Vorlage von Statusnachweisen

PoUS-Postkorb BMF:

- Mail: post.ucc-pous@bmf.gv.at

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: USP Anmeldemaske	7
Abbildung 2: Service EU Trader Portal	7
Abbildung 3: USP Modalmaske	8
Abbildung 4: Woher kommen Sie – Seite.....	9
Abbildung 5: PoUS Menü	9
Abbildung 6: Auswahlfenster "Zuständige Zollstelle"	10
Abbildung 7: Antrag auf Sichtvermerk	11
Abbildung 8: Antrag auf Registrierung.....	11
Abbildung 9: Eingabefelder Warenort	12
Abbildung 10: Warenort Zollstelle	12
Abbildung 11: Warennummer, Warenbezeichnung	13
Abbildung 12: Antrag als Entwurf speichern.....	14
Abbildung 13: Antrag als Dateivorlage speichern	15
Abbildung 14: Antrag kopieren	15
Abbildung 15: Vorlage für Warenpositionen	16
Abbildung 16: Excel-Datei zur Erfassung der Warenpositionen	16
Abbildung 17: e-Learning Portal DG TAXUD.....	17
Abbildung 18: e-Learning Modul PoUS	17
Abbildung 19: e-Learning Modul "EU Customs Trader Portal"	18
Abbildung 20: BMF-Homepage	18
Abbildung 21: BMF Newsletter	19

Abkürzungen

ACP	Bewilligung in Bezug auf den Status eines Zugelassenen Ausstellers (Art. 128 ZK-DA)
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BO	Back Office (PoUS-Anwendung für Zollbehörden)
CCO	Concerned Customs Office (zuständige Zollstelle)
CGM	Cargo Manifest
Common Repository	Zentraler Datenspeicher für T2L(F)-Daten
EORI	Economic Operators Registration and Identification
EU	Europäische Union
LRN	Local Reference Number: vom Wirtschaftsbeteiligten zu vergebende Nummer, die pro EORI und Art des Beantragten Verfahrens (T2L(F)) eindeutig sein muss.
MRN	Master Reference Number: vom PoUS-System vergebene, 18-stellige Registriernummer von Statusnachweisen. Stellen 1. + 2.: die letzten beiden Stellen der Jahreszahl der Erteilung des Sichtvermerks/der Registrierung Stellen 3. + 4.: identifiziert das Land, in welchem der Statusnachweis erteilt wurde Stellen 5. – 16.: Eindeutige, vom System vergebene Nummer Stelle 17: Kennung des Verfahrens (bei T2L(F) -> B) Stelle 18: Prüfziffer Beispiel: 24AT123ABC456789B4
MS	EU-Mitgliedstaaten
PCO	Presentation Customs Office (Zollstelle, bei der ein Statusnachweis zur Verwendung vorgelegt wird)
PoUS	Proof of Union Status (System zum Nachweis des Unionscharakters)
STP	Specific Trader Portal (PoUS-Anwendung für Wirtschaftsbeteiligte)
TES	Trans Europäische Systeme
USP	Unternehmensserviceportal

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen

Wien, 2021. Stand: Dezember 2021

Version: 1.0

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.